

SICHERHEITSDATENBLATT

Glasure A 4144

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung:	Glasure A 4144
1.2 Artikel-Nr.:	04144
1.3 Angaben zum Hersteller/ Lieferanten:	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4 56206 Hilgert
Telefon: 0 26 24/94 169-0	Telefax: 0 26 24/94 169-29
1.4 Notfallouskunft: 0 26 24/94 169-0	

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung:	Diese Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.
Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Das Produkt enthält quarzhaltigen Feinstaub und kann Silikose verursachen.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:	Zubereitung aus Fritten (silikatische Gläser) und Mineralstoffen.
------------------------------	---

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
238-878-4	14808-60-7	Quarz (SiO ₂)	2 – 8 %	Xn R 48/20
209-062-5	554-13-2	Lithiumcarbonat	2 – 10 %	Xn R 22-36

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
--------------------	--

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Zusätzliche Hinweise:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Material ist nicht brennbar.
-----------------------	---

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Verfahren zur Reinigung: Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine speziellen Anforderungen.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
- -	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		3		2(II)	
14808-60-7	Quarz (SiO ₂)		0,15 A			MAK

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: MAK-Wert (Talkum) (E = einatembare Fraktion): 2,0 mg/m³.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Atemschutz: Feinstaubmaske mit Partikelfilter P1 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes.
 Handschutz: Schutzhandschuhe.
 Augenschutz: Schutzbrille.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Pulver.
 Farbe: Braun.
 Geruch: Geruchlos.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderung

Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar.
 Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: Nicht anwendbar.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe: Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen: Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolen-
gängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch
bekannt als Silikose, führen. Die wichtigsten Symptome
von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose
Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die
Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.
Allgemeine Bemerkungen: Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit: Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann
in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden
werden.

Andere schädliche Wirkungen: Ökologische Daten liegen nicht vor.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel Produkt

101212: ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle
aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und
keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug;
Glasureabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter
10 12 11 fallen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben
zum Landtransport: Kein gefährliches Transportgut.

15.0 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung: Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungs-
richtlinie 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend.
Einstufung: WGK-Selbsteinstufung.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36: Reizt die Augen.
48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheits-
schäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EG beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.